

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LogReal.World GmbH

§ 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden. Sie gelten gegenüber Unternehmern im Sinne des §14 BGB, auch unabhängig von einem gesonderten Hinweis, im Einzelfall auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte.

§ 2 Angebote

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Wir sind berechtigt, ein Angebot des Kunden binnen einer Frist von zwei Wochen zu akzeptieren.

§ 3 Eigentum und Urheberrechte

1. Von uns vorgelegte bzw. vorgestellte Entwürfe, Skizzen und Vorlagen und sonstige urheberrechtlich geschützte Werke, sind urheberrechtlich geschützt und verbleiben auch bei Nutzung durch den Auftraggeber (z.B. bei Anzeigen oder Drucksachen) in unserem Eigentum.

§ 4 Preise und Zahlungen

1. Die von uns genannten Preise sind netto ohne Abzug zu zahlen. Skonto wird mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung nicht gewährt. Unsere Preise gelten ab Werk.
2. Die Kosten für vom Kunden veranlasste Änderungen bereits freigegebener Aufträge, insbesondere Druckaufträge, sind vom Kunden zu zahlen.
3. Für Skizzen, Entwürfe, Probesätze, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Arbeiten, die vom Kunden veranlasst werden, ist eine gesonderte Vergütung zu zahlen.
4. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.
5. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
6. Bei der Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist die vereinbarte Vergütung sofort fällig und zahlbar. Abzuziehen sind jedoch die Kosten, die wir für die bis zur vollständigen Erledigung des Auftrages an sich zu erbringenden Leistungen erspart haben sowie dasjenige, was wir durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen haben. Bereits erbrachte Leistungen, insbesondere die Vorstellung bzw. Vorlage von Entwürfen, Skizzen, etc. sind angemessen zu vergüten.

§ 5 Leistungen und Lieferungen - Fristen

1. Wir sind bemüht, die angegebenen Termine einzuhalten. Mangels ausdrücklicher verbindlicher Zusicherung können die genannten Termine jedoch lediglich Anhaltspunkte sein, wobei die vereinbarte Leistung spätestens binnen zwei Wochen nach dem bezeichneten Termin erbracht wird.
2. Ausführungs- und Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn eine Verzögerung auf vorübergehenden Leistungshindernissen beruht, die nicht von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

§ 6 Gewährleistung

1. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Leistung mit den Beschaffenheiten und dem Verwendungszweck gemäß unserer Auftragsbestätigung.
2. Macht der Kunde Schadensersatzansprüche geltend, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn die Ansprüche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Wir haften wir nur bei der Verletzung oder Nichterfüllung wesentlicher Verträge nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

§ 8 Haftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 7 vorgesehen ist ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Das gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche.
2. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Werbung trägt der Kunde. Das gilt insbesondere dann, wenn die Werbemaßnahme gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder ähnlicher Schutzrechte verstößt. Wir werden jedoch auf rechtliche Risiken hinweisen, sofern uns solche bekannt sind oder werden.

§ 9 Dauerschuldverhältnisse

Verträge, die regelmäßige Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen zum Gegenstand haben, sind mit einer Frist von drei Monaten kündbar.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Dortmund; ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Rechtsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit Unternehmern ist Dortmund.
2. Das Vertragsverhältnis einschließlich der Geschäftsbedingungen wird ausschließlich nach deutschem Recht – mit Ausnahme des Einheitlichen UN-Kaufrechts, CISG – beurteilt, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.
3. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Geschäftsbedingungen in ihrer Gültigkeit unberührt. Die Vertragsteile sind gehalten, einer ungültigen Bestimmung nach Möglichkeit eine deren wirtschaftlichem Zweck entsprechende wirksame Fassung zu geben.

Stand: September 2018